

Hundeparadies bei Carola Mayer Bergstr. 12 78253 Eigeltingen mit Familienanschluß
Tel. 07774/7928 Mobil 0172/4735126 www.hundepension-nero.de

Pflegevertrag

zwischen

Pflegestelle/Hundetagesstätte

Hundeparadies bei

Carola Mayer Bergstr. 12 78253 Eigeltingen

und

Eigentümer: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

In Notfällen erreichbar _____

Für **folgenden Hund:**

(Name/Geschlecht)

Alter /

Rasse

Besonderheiten: (Vorlieben/Abneigungen)

Kastriert

ja

/ nein

für den

Zeitraum des Aufenthaltes

Vertragsbedingungen: Hunde

Die Bezahlung verfolgt im Voraus; wenn das Tier gebracht wird, oder Vorab-Überweisung

Der Ankunft-und Abholtag wird voll berechnet.

Für den Pflegevertrag gelten nachfolgende Vertragsbedingungen, die der Kunde zur Kenntnis genommen hat, und ausdrücklich mit seiner Unterschrift akzeptiert.

- Der Tierhalter wird darauf hingewiesen, dass sein Tier auf eigene Gefahr in die Pension gegeben wird. Dieses bezieht sich ausdrücklich auf die anderen in Pension befindlichen Hunde bzw. auf Auseinandersetzungen zwischen den Tieren und deren Verletzungsfolgen. Im Schadensfall ist der Halter verpflichtet die Schäden, die sein Tier während des Aufenthaltes in der Pension anrichtet, auf eigene Kosten zu begleichen. Für Erkrankung / Tod, Entlaufen oder

„Beschädigung“ des/der Tiere/s wird keine Haftung übernommen, ausgenommen bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Handeln.

- Der Eigentümer verpflichtet sich, den/die in Pension gebrachten Hund/Hunde nach Beendigung des angegebenen Pflegezeitraums abzuholen oder während der Betreuung die Dauer des Aufenthaltes in Absprache zu verlängern. Entsprechende Unterbringungskosten außerhalb des vereinbarten bzw. verlängerten Pflegezeitraumes werden mit einem Zahlungsaufschlag von 20% berechnet.
- **Die/der zu betreuende Hund/e müssen gut sozialisiert sein. Hündinnen dürfen während des Aufenthaltes nicht läufig werden.**
- Der Tierhalter versichert, durch das Vorlegen des Impfausweises, dass sein Tier frei von ansteckenden Krankheiten, Parasiten und ausreichend geimpft ist.
- Des Weiteren versichert der Tierhalter durch das Vorlegen der Kopie, dass sein Tier haftpflichtversichert ist.
Während der Betreuungszeit bleibt der Tierhalter Eigentümer im Sinne von § 833 BGB
- Für Spiel- und Raufverletzungen, die der Hund während der vereinbarten Zeit beim Tierbetreuer erleiden könnte, übernimmt der Betreuer keine Haftung! Richtet der Hund beim Betreuer Schäden an, so haftet hierfür der Eigentümer/Tierhalter!
- Für Schäden, die der Hund bei Dritten (Hund/Mensch) anrichtet, haftet alleine der Tierhalter/Eigentümer.
- Bei Hunden ist das komplette Futter mitzubringen. Bitte notieren Sie uns die Futtermenge,-zeiten, evt. Medikamente. Für Decken Körbchen ect. Sowie Spielzeug jeglicher Art übernehmen wir keine Haftung
- Im Bedarfsfall ist der Eigentümer bereit sein Tier von einem Tierarzt unserer Wahl behandeln zu lassen. Eine evtl. notwendig werdende tierärztliche Betreuung ist gesichert durch **Herr Dr. Boos in Singen** Für Besuche beim Tierarzt werden pauschal 30,00 € berechnet. Fahrkosten zum Tierarzt berechnen wir pro km mit 0,50 € pro Arztbesuch
- Für eventuell auftretende Tierarztkosten kommt der Eigentümer gegen Vorlage der entsprechenden Rechnung in voller Höhe auf. Die Wahl des Tierarztes bleibt der Pflegestelle überlassen.
- Reservation mit einer vereinbarten Zeitdauer ist verbindlich. Bei vorzeitiger Abholung des Tieres besteht kein Anspruch auf Rückzahlung

Eigeltingen den _____

Unterschrift Tierbesitzer/Halter

Bitte wichtige Informationen auf einen Merkzettel mitgeben z.B. Futtermenge, Medikamente, Angstfaktoren, ect.